



Erzdiözese Freiburg - Verrechnungsstelle Obrigheim | Kirchgasse 5 | 74843 Obrigheim

Erzdiözese Freiburg

An alle

**Verrechnungsstelle für Katholische
Kirchengemeinden Obrigheim**

Kindertageseinrichtungen

Es schreibt Ihnen: Ihre Verrechnungsstelle
Tel.: 06261/9719-10
Fax: 06261/9719-33
E-Mail: info@vst-obrigheim.de
Internet: www.vst-obrigheim.de

Ihr Brief vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **9607 - an**

Datum: **29. Januar 2024**

Kindergarteninfo Nr. 01 / 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Kindergarteninfo hat diese Themen:

- 1. Verhaltenskodex spezifischer Teil Kindertagesstätten**
- 2. Belegungsstatistik**
- 3. Verbandbuch Kita – Meldeblatt**
- 4. Schulungen Onlyfy**
- 5. Neue Aufgabenverteilung**

1. Verhaltenskodex spezifischer Teil Kindertagesstätten

Im vergangenen Sommer haben wir Sie erstmals über den spezifischen Teil des Verhaltenskodex (für die Kitas) informiert. Ihre Rückmeldungen und auch die Rückmeldungen der MAVen konnten zwischenzeitlich in einen einheitlichen Textvorschlag eingearbeitet werden. Dieser Textvorschlag wurde Ende vergangenen Jahres von den Stiftungsräten verabschiedet und mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Heute erhalten Sie den für alle Kitas verbindlichen Verhaltenskodex. Bitte informieren Sie darüber Ihre Mitarbeitenden. Genauso bitten wir Sie, diesen in der täglichen Arbeit zu beachten. Ebenso kann der Text Arbeitsgrundlage im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung Ihrer Kinderschutz- und Präventionsmaßnahmen (z.B. Situationsanalyse Ampelmodell) sein.

2. Belegungsstatistik

Wie in jedem neuen Jahr bitten wir Sie, uns die aktualisierte Belegungsstatistik zukommen zu lassen. Diese umfasst die Monate Januar bis Dezember 2023 + Januar 2024. Die Angaben werden für eine Vielzahl von Meldungen und Auswertungen benötigt, insbesondere aber auch für die jährliche Überprüfung der Eingruppierung von Leitungsteams. Bitte senden Sie uns die Statistik bis spätestens 31.01.2024 an info@vst-obrigheim.de zu. Vielen Dank.

Sie erreichen uns: Mo.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Bank: LIGA-Bank Freiburg
IBAN: DE 13 7509 0300 0007 1137 73
BIC: GENODEF1M05

3. Verbandbuch Kita – Merkblatt

Kitas sind dazu verpflichtet Unfälle von Kindern zu dokumentieren. Hierfür wurde in der Vergangenheit das so genannte „Verbandbuch“ genutzt, das zwischenzeitlich vom „Meldeblock“ mit heraustrennbaren Meldezetteln abgelöst wurde. Bitte beachten Sie die im beigefügten Merkblatt zusammengefassten Hinweise und Informationen für Ihre Mitarbeitenden.

4. Schulungen Onlyfy

Mittlerweile wird Onlyfy in allen Kirchengemeinden und Kitas eingesetzt. Deswegen wollen wir weitere Grundlagenschulungen für Onlyfy anbieten. Die Schulung findet Online statt und dauert ca. 1 Stunde. Sie richtet sich an alle Leitungen und stellvertretende Leitungen in allen Kirchengemeinden. Sie kann auch zur Auffrischung genutzt werden.

Folgende Termine stehen Ihnen zur Auswahl:

- 14.02. 09:00 Uhr
- 15.02. 09:00 Uhr
- 19.02. 14:00 Uhr
- 21.02. 13:00 Uhr

Mit Onlyfy wollen wir einen attraktiven Bewerbungsprozess gestalten. Dieser Prozess ist ein Teil der positiven Außenwirkung „unserer“ Kitas als attraktive Arbeitgeber. Deshalb bitten wir alle Leitungen, die noch nicht mit Onlyfy gearbeitet haben oder die Onlyfy noch nicht oder selten genutzt haben, an einer Schulung teilzunehmen. Wir bitten Sie, sich bei Interesse bis zum 02.02.2024 bei Frau Anika Holste-Blatz (anika.holste-blatz@vst-obrigheim.de) anzumelden.

5. Neue Aufgabenverteilung

Unsere neue Aufgabenverteilung ab dem 01. Februar 2024 erhalten Sie mit diesem Rundbrief.

Viele Grüße aus Obrigheim

das Team der Verrechnungsstelle Obrigheim

VERHALTENSKODEX SPEZIFISCHER TEIL – KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Dieser Verhaltenskodex Spezifischer Teil ergänzt den Verhaltenskodex Allgemeiner Teil, der in der Erzdiözese Freiburg als wesentlicher Bestandteil der Prävention gegen sexualisierte Gewalt gültig ist (s. Anlage 2 AROPräv – Erklärung zum grenzachtenden Umgang).

Für die Kindertageseinrichtungen werden nachfolgend verbindliche Verhaltensregeln zur Ergänzung und Konkretisierung des Allgemeinen Teils formuliert.

Mit Kolleginnen und Kollegen im Sinne dieses Verhaltenskodexes sind insbesondere auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene gemeint. Die Schutz- oder Hilfebedürftigkeit ergibt sich aufgrund besonderer Umstände oder aus der Situation heraus. Es kann ein Machtgefälle zwischen zwei Personen, das nicht unbedingt auf Dauer angelegt ist, entstehen: im Angestelltenverhältnis zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten, sowie in der betrieblichen Ausbildung und in Praktikumsverhältnissen.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Meine Beziehung zum Kind ist grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung des Kindes. Ich gehe bewusst mit dieser besonderen Verantwortung und mit meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung um. Ich reflektiere die Machtposition, die ich als erwachsene Person habe.
- Ich respektiere und achte subjektive Grenzen der Kinder.
- Das Kind entscheidet selbstbestimmt, wieviel Nähe oder Distanz es wann und von wem zulassen möchte.
- Ich gestalte pädagogische Situationen für die Kinder angstfrei.
- Mit meinen eigenen Grenzen und denen der Kolleginnen und Kollegen gehe ich ebenfalls achtsam um.
- Eins-zu-Eins-Kontakte sind pädagogisch begründet. Sie sind mit der Leitung und/oder den Kolleginnen und Kollegen abgesprochen und werden (ggf. im Nachhinein) transparent gemacht.
- Ich bin mir der Gefahr bewusst, die entstehen kann, wenn dienstliche und private Kontakte vermischt werden. Mit Überschneidungen zwischen meinem privaten und beruflichen Umfeld gehe ich gegenüber meinem Team/meiner/meinem Dienstvorgesetzten transparent um.
- Einrichtungsfremden Personen ohne begründeten Anlass verwehre ich den Zugang zur Einrichtung.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

- Jede Person bestimmt selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt sie mit wem haben möchte. Körperkontakt geht grundsätzlich vom Kind aus. Grenzsignale werden von mir beachtet und respektiert. Ich vermeide unerwünschte Berührungen.
- Ich achte im pädagogischen Alltag auch auf meine eigenen Grenzen im Körperkontakt und mache sie den Kindern gegenüber deutlich.
- Von mir gehen keine Küsse aus. Gehen Küsse von Kindern aus, werden diese nicht erwidert. Ich biete den Kindern eine Alternative an, ihre Zuwendung zu zeigen (z.B. Umarmung).
- Den Intimbereich/Genitalbereich berühre ich nur im Rahmen pflegerischer Handlungen.
- Ich wende keine körperliche Gewalt an und schreite bei körperlicher Gewalt unter Kindern ein. Ausgenommen hiervon sind akute Gefahrensituationen, in denen ein beherztes Eingreifen nötig wird.

3. Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale und reagiere wertschätzend dem Kind gegenüber.
- Ich unterlasse jede verbale und nonverbale erniedrigende, abwertende, bloßstellende, diskriminierende, gewalttätige Äußerung und Handlung. Nehme ich dies bei anderen wahr, thematisiere ich es und schreite ggf. ein.
- Ich bin offen für die Meinung, Rückmeldung und Anregung von Kolleginnen und Kollegen, Kinder, Eltern und andere Personen. Kinder stärke ich in Ihrer Meinungsbildung.
- Die professionelle Distanz zu den Eltern mache ich im Umgang und der Wortwahl deutlich.
- Ich spreche die Kinder mit dem Vornamen/Rufnamen an und verwende keine (wertenden) Kosenamen.
- Primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale werden von mir korrekt benannt.
- Die Kleidung ist meiner Tätigkeit angemessen.

4. Beachtung der Intimsphäre

- Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder. Ich unterstütze sie dabei, ihr natürliches Schamgefühl altersangemessen zu entwickeln. Ich weiß, dass es hierbei individuelle Unterschiede und soziokulturelle Einflüsse gibt.
- Ich kenne die Standards, die in Bezug auf die Intimsphäre in meiner Einrichtung festgelegt wurden (z.B. in Ampel-Formularen).
- Ich beachte die konzeptionell vereinbarten Regelungen zum Thema „kindliche Sexualität“ unserer Kindertageseinrichtung im Spannungsfeld von kindlicher Neugierde/Aktivität und übergriffigem Verhalten.
- Sexuell übergriffige Kinder werden nicht als „Täterinnen“ oder „Täter“ kriminalisiert, sondern sie werden auf ihr Verhalten angesprochen und pädagogisch in der Aufarbeitung der Situation begleitet.

5. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Geschenke werden unabhängig vom Empfängerkreis (Kinder, Mitarbeitende, Eltern usw.) gleichwertig und nur in geringem Maß nach den Vorgaben des Trägers oder der Einrichtung gemacht. Die Regelungen nach § 4 Abs. 2 der AVO beachte ich und sind mir bekannt.
- Dieser Grundsatz gilt für den Schenkenden, wie auch für den Beschenkten.
- Exklusive Geschenke und Vergünstigungen, die nur ausgewählten Personen zuteilwerden, können emotionale Abhängigkeit fördern. Daher ist es wichtig, den Umgang damit reflektiert und transparent zu handhaben.
- Ich erwarte und fordere keine Gegenleistung von den Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ich nutze für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen keine privaten Geräte und Medien, sondern ausschließlich die von der Einrichtung dienstlich zur Verfügung gestellten.
- Bei der Nutzung von (digitalen) Medien und sozialen Netzwerken beachte ich den Datenschutz, die Persönlichkeitsrechte und ggf. vertragliche Regelungen meiner Einrichtung. Ich weise auch andere Personen wie z.B. Eltern oder Dritte darauf hin.
- Ich hole die Zustimmung der Eltern/Personensorgeberechtigten und auch der Kinder selbst ein, wenn ich ihre Bilder verwenden möchte.

7. Pädagogische Reaktionen/Pädagogisches Einwirken (Disziplinierungsmaßnahmen)

- Pädagogische Reaktionen stehen in einem sachlichen und zeitlichen Bezug zum Verhalten der Kinder, sind angemessen, verhältnismäßig und nachvollziehbar.
- Regeln werden zusammen mit den Kindern entwickelt, Konsequenzen besprochen und umgesetzt.
- Ich wende keine körperliche, sprachliche und psychische Gewalt an.
- In Situationen, bei denen aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung eine Grenzverletzung notwendig wird, handle ich so gewaltfrei wie möglich. Ich kündige, soweit möglich, die Grenzüberschreitung vorher an, beschreibe wie und warum ich handeln möchte. Die Maßnahmen mache ich gegenüber Kolleginnen und Kollegen, der Leitung, den Eltern/Personensorgeberechtigten, anderen Kindern usw. transparent.
- Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sind pädagogisch und/oder aufsichtsrechtlich begründet und dienen der Abwehr einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung. Kinder können (unangenehme) Situationen frei verlassen. Sie werden nicht eingesperrt oder ruhiggestellt.
- Kinder werden nicht sozial ausgeschlossen.
- Wenn ich pädagogisch unangemessene Impulse bei mir bemerke, z.B. in persönlichen Krisen und herausfordernden Situationen, setze ich mich damit auseinander und suche aktiv nach Lösungen. Meine Vorgesetzten kann ich hierbei um Unterstützung bitten.
- Auf einzelne Kinder wird nicht über das Maß negativ oder positiv reagiert.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierte Gewalt etc.) und „Hilferufen“ von Kindern und/oder anderen Personen agiere ich aktiv und nach den gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben (Einrichtung, Träger, Erzdiözese, Jugendamt u.a.).

8. Angebote mit Übernachtung und vergleichbare Situationen

- Alle kinderschutzrelevanten Maßnahmen, die bei einer Übernachtung oder vergleichbaren Situationen notwendig werden, werden im Vorfeld berücksichtigt und mit den Kindern und Eltern/Personensorgeberechtigten partizipativ erarbeitet.

9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Ich melde nach den einrichtungs- sowie trägerspezifischen Maßgaben wiederholte oder schwerwiegende Übertretungen des Verhaltenskodex an die zuständigen Verantwortlichen bzw. Stellen. Die Handlungsleitlinien und Ablaufpläne sind mir bekannt (im Wesentlichen Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung in Verbindung mit § 8a (Schutzauftrag) und § 47 (Meldepflichten) SGB VIII, Vorgehen bei Beschwerde- oder Verdachtsfall im Rahmen des Schutzkonzepts der Kindertageseinrichtung).
- Ich informiere mich und beachte die einrichtungs- und organisationsspezifischen Verhaltensregeln. Diese sind für konkrete Situationen des Alltags (z.B. im Ampel-Modell) vereinbart und geben die fachlichen Standards für ein angemessenes pädagogisches Verhalten vor.
- Damit das gelingt, sind Reflexionen über Situationsbeobachtungen, über Beziehungsgestaltung und über den Umgang mit Nähe und Distanz regelmäßig Teil von Dienstbesprechungen.
- Ich bringe mich hierbei aktiv ein und weiß um mein Recht meine Beobachtungen, aber auch eigene Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen ansprechen zu können. Hierfür gehe ich auf meine Vorgesetzte/meinen Vorgesetzten zu oder suche den Kontakt zum Träger.
- Geheimhaltungsdruck ist eine Täterstrategie. Deswegen verhalte ich mich so, dass für mein Wirken keine Geheimhaltung notwendig ist.
- Ich bin mir im Klaren darüber, dass eine Übertretung des Verhaltenskodex arbeitsrechtliche, disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen haben kann (z.B. Ermahnung, Abmahnung, Versetzung, Kündigung). Aber nicht aus Angst vor Konsequenzen, sondern wissend darum im christlichen Werteverständnis meinen Dienst zu tun, richte ich mein Handeln überzeugt nach den Inhalten des Verhaltenskodex aus.

Anlage

Grundlagentexte zur Einordnung der Handlungsweisungen

1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

In der pädagogischen, erzieherischen Arbeit mit Kindern geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Das persönliche Empfinden eines Menschen spielt in diesem Bereich eine erhebliche Rolle. Es gibt Menschen, die eher Nähe oder eher Distanz orientiert sind. Unterschiede können sich hierbei insbesondere auch aufgrund der Herkunft ergeben, weshalb der Aspekt von Nähe und Distanz kultursensibel reflektiert werden muss. Ausschlaggebend für das gebotene Maß von Nähe und Distanz sind unter anderem Hinweise des Gegenübers. Diese können sprachlich, mimisch oder körperliche erfolgen.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt und Berührungen spielen eine große Rolle im Ausdruck von Nähe, Vertrautheit, Beziehung und Bindung. In der außerfamiliären Betreuung nehmen pädagogische Fachkräfte die Rolle einer weiteren Bezugsperson ein, zu der die Kinder oft selbstverständlich Körperkontakt aufnehmen. Berührungen sind ein untrennbarer Bestandteil der Arbeit mit Kindern in Kindertageseinrichtungen. Unterscheidungsmerkmale sind hierbei unter anderem Anlass, Absicht, Häufigkeit, Art und Intensität der Berührung (z. B. zart, grob) sowie die Frage, von wem der Körperkontakt ausgeht.

Die pädagogischen Fachkräfte sollen die Angemessenheit von Körperkontakt regelmäßig reflektieren. Die Verantwortung dafür, dass Körperkontakte und Berührungen im Kindergartenalltag angemessen sind, liegt ausnahmslos auf Seiten der Erwachsenen.

Die Auseinandersetzung mit der Angemessenheit von Körperkontakt bezieht die körperliche Selbstbestimmung der pädagogischen Fachkräfte mit ein. Auch sie müssen keine Berührungen durch Kinder zulassen, die sie als unangenehm empfinden.

Auch bezüglich des Körperkontakts von Kind zu Kind, haben die Erwachsenen die Verantwortung dafür, Regeln zu erarbeiten, die dabei helfen, Grenzüberschreitungen und Verletzungen zu verhindern. Die Kinder sind an der Erarbeitung dieser Regeln entwicklungsangemessen zu beteiligen.

Zu berücksichtigen ist das persönliche Empfinden des Kindes, ob die Berührung situations- und kontextabhängig als angenehm oder unangenehm empfunden wird. Körperkontakte, die zu Verletzungen führen können wie Schlagen, Treten oder wenn im Rahmen von Doktorspielen Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden, sind von den pädagogischen Fachkräften unmissverständlich zu verbieten.

3. Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Klare Regeln der Kommunikation schützen vor Grenzüberschreitungen und Verletzungen. Achtsamkeit in der Kommunikation und Interaktion ist daher von großer Bedeutung und betrifft neben der sprachlichen Dimension auch die nicht-sprachlichen, nonverbalen Anteile von Kommunikation.

In Bezug auf das sprachliche Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern bedeutet dies beispielsweise, dass Sprache und Wortwahl alters- und entwicklungsangemessen sein sollen. Sie sollen zudem der Rolle und dem (dienstlichen) Auftrag entsprechen sowie kongruent sein zur Art und Intensität der Beziehung. Grenzüberschreitend kann sowohl aggressives, von Gewalt geprägtes sprachliches Verhalten sein (z. B. Beschimpfung, abfällige Bemerkungen), aber auch der Beziehung nicht angemessen (z. B. Spitz- oder Kosenamen).

Die Kommunikation zwischen Erwachsenen (z. B. Kolleginnen und Kollegen, Eltern) soll durch Wertschätzung geprägt sein -- nicht zuletzt im Bewusstsein der Vorbildfunktion für die Kinder. Die Kinder sollen sensibilisiert werden für einen angemessenen sprachlichen Umgang untereinander.

4. Beachtung der Intimsphäre

Der Begriff „Intimsphäre“ ist sowohl von gesellschaftlichem Wandel als auch kulturellen Unterschieden abhängig. Die pädagogischen Fachkräfte müssen sich im Team darüber verständigen, was der/die Einzelne darunter versteht. Kultursensibilität und eigene biographische Erfahrungen spielen hier eine bedeutsame Rolle. Entscheidend für die Bestimmung der Intimsphäre ist das individuelle Empfinden dafür, was einem Menschen „zinnerst“ und

am „persönlichsten“ ist. In christlich-abendländisch geprägten Regionen gehört zur Intimsphäre der eigene Körper, unter Umständen auch Krankheiten. Weiterhin gehören z. B. das Familien- bzw. Beziehungsleben oder religiöse Vorstellungen und Empfindungen dazu.

In Deutschland ist die Intimsphäre gesetzlich geschützt durch das Allgemeine Persönlichkeitsrecht und umfasst die innere Gedanken- und Gefühlswelt sowie den Sexualbereich. Intimsphäre kann vor diesem Hintergrund nicht ausschließlich auf den körperlichen Bereich reduziert werden.

Die Beachtung der Intimsphäre setzt voraus, dass die entsprechenden Signale erkannt, richtig gedeutet und respektiert werden. Anzeichen dafür können sprachlich formulierte Grenzen („nein“, „ich will nicht“) sein, aber auch nonverbaler Ausdruck von Scham oder Verlegenheit sein (z. B. Schweigen, den Blick senken, Erröten, sich Abwenden).

In Bezug auf die nicht-körperlichen Anteile der Intimsphäre können Verhaltensregeln beispielsweise die Art der Kommunikation betreffen (z. B. Ausfragen, Bloßstellen). Bezüglich der Erwartung, dass Kinder die Intimsphäre des Gegenübers beachten, müssen die pädagogischen Fachkräfte das Alter und die Entwicklung des Kindes berücksichtigen. Verhaltensregeln im Team, wie beispielsweise auf unangemessene Fragen eines Kindes reagiert werden soll, unterstützen das Kind in der Entwicklung des Sozialverhaltens.

5. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Zu den Täterstrategien gehört unter anderem, sich das Vertrauen oder Schweigen von potentiellen Opfern der Zeugen zu sichern. Geschenke sind hierbei ein mögliches Mittel. Entscheidend ist dabei nicht der Wert eines Geschenks, sondern das damit verbundene Signal der Bevorzugung, der besonderen Sympathie oder ein gemeinsames Geheimnis zu teilen. Ein Ziel der Verhaltensregeln ist, die Bevorzugung Einzelner durch ein Verbot exklusiver Geschenke auszuschließen, denn exklusive Geschenke und Vergünstigungen, die nur ausgewählten Personen zuteilwerden, können emotionale Abhängigkeit fördern. Es wichtig, den Umgang damit reflektiert und transparent zu handhaben.

Das Thema Annahme von Geschenken von Dritten ist in der Arbeitsvertragsordnung für den kirchlichen Dienst in der Erzdiözese Freiburg (AVO) wie folgt geregelt:

„Die Beschäftigten dürfen von Dritten Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen mit Bezug auf ihre Tätigkeit nicht annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Dienstgebers möglich. Werden den Beschäftigten derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Dienstgeber unverzüglich anzuzeigen.“

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Geräte wie Smartphones oder Digitalkameras ermöglichen die Aufnahme von Fotos oder Videos. Sie sind hilfreiche Begleiter der Fachkräfte im pädagogischen Alltag für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben bezüglich der Erstellung und Verwendung von Aufnahmen sowie das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, sind zu beachten. Daneben sind Regelungen notwendig zum Schutz vor missbräuchlicher Nutzung solcher Geräte oder damit erstellter Aufnahmen. Mitarbeitende und sonstige Personen, die Zugang zum Kindergarten haben, müssen diese Regelungen einhalten. Die Häufigkeit und Menge von Aufnahmen sollten auf das fachlich gebotene Maß beschränkt werden.

7. Pädagogische Reaktionen/Pädagogisches Einwirken (Disziplinierungsmaßnahmen)

Regeln geben Orientierung und sind damit ein wesentlicher Bestandteil von Erziehung. Das Umsetzen von Regeln, Strafen sowie die damit verbundene Ausübung von Macht im Alltag der Kindertageseinrichtung müssen im Team sowie durch die einzelne pädagogische Fachkraft selbst kontinuierlich reflektiert werden. Es ist Teil des Erziehungsauftrags, Kindern die Folgen ihres Fehlverhaltens aufzuzeigen. Kinder Selbstwirksamkeit erfahren zu lassen, schließt mit ein, dass ihre Entscheidungen und Handlungen Konsequenzen haben. „Erziehung darf die Menschenwürde nicht verletzen“, aus diesem Grund muss in der Kindertagesstätte gewährleistet sein, dass sie nicht einhergeht mit Gewalt oder übergriffigem und grenzverletzendem Verhalten. „Grenzverletzungen im pädagogischen Handeln sind nur dann gerechtfertigt, wenn eine Fremd- oder Selbstgefährdung abgewendet werden muss.“

Die Anwendung und Wirkung von Disziplinierungsmaßnahmen und Strafen ist gut zu reflektieren. Falls Sanktionen erforderlich sein sollten, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur beanstandeten Handlung stehen. Sie sollen angemessen, pädagogisch sinnvoll und nachvollziehbar sein.

Das Thema „Grenzen setzen“ und Umgang mit meinen eigenen Grenzen ist daher immer wieder in der Einrichtung zu thematisieren. Hilfestellungen wie Begleitung durch Beratungsstellen, Supervision, Unterstützung durch externe Fachleute sollen in der Konzeption der Einrichtung verankert sein.

8. Angebote mit Übernachtung und vergleichbare Situationen

Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Die Verantwortlichen haben hierbei eine besondere Verantwortung, derer sie sich bewusst sein müssen.

9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex macht nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Übertretungen umzugehen ist. Um sich von typischen Täter(innen)strategien, der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen, wird abweichendes Verhalten reflektiert und transparent gemacht, z. B. gegenüber der oder der Kindergartenleitung, der Kiga-GF und/oder dem jeweiligen Team.

Infoblatt – Verbandbuch / Meldeblatt (Dokumentation von Unfällen in der Kita)
--

Was ist passiert?	Eintrag in Verbandbuch / Meldeblatt	Unfallmeldung an VST
Verletzung ohne Arztbesuch	ja	nein
Verletzung mit Arztbesuch / Krankenhaus	ja	ja
Verletzung der Zähne bzw. des Mundraums mit und ohne Arztbesuch	ja	ja

Blankovorlagen werden am sinnvollsten direkt im Erste-Hilfe-Kasten aufbewahrt. Der Meldezettel ist dann direkt greifbar. Mitarbeitende werden direkt an die Pflicht zum Ausfüllen erinnert.

Ausgefüllte Meldeblätter werden losgelöst vom Meldeblock in einem zentralen Ablageordner gesichert vor dem Zugriff durch Dritte verwahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre.

Neue Meldeblöcke erhalten Sie unkompliziert über Ihre Kindergartengeschäftsführung.

Kirchen- gemeinde	Beratung Allgemein	Kinder- garten	Verwaltungs- beauftragte	Buchhaltung	Personal	Bau	Miete	Gebäude- fachmann	Versiche- rung	Mahn- wesen
Elztal-Limbach- Fahrenbach	Herr Muth	Herr Mittmesser	Herr Seltenreich	Frau Andic	Herr Filipovic	Herr Roos	Frau Haberbosch	Herr Wittwer* Herr Ludreschl*	Herr Roos	Frau Lastric
Aglasterhausen- Neunkirchen	Herr Schaffrath	Frau Christ	Herr Fischbach- Hannes	Frau Ebel	Frau Fichtner	Herr Schaffrath	Frau Haberbosch	Herr Wittwer* Herr Ludreschl*	Herr Roos	Frau Shenaraj
Bad Rappenau/ Obergingern	Herr Muth	Frau John	Herr Münch	Frau Ebel	Herr Filipovic	Herr Roos	Frau Haberbosch	Herr Wittwer* Herr Ludreschl*	Herr Roos	Frau Shenaraj
Billigheim- Neudenau- Schefflenz	Herr Muth	Frau Blaschek** Herr Schaffrath**	Herr Rhein	Frau Ebel	Frau Holste- Blatz	Frau Haberbosch	Frau Haberbosch	Herr Wittwer* Herr Ludreschl*	Herr Roos	Frau Lastric
Mosbach-Elz- Neckar	Herr Muth	Frau Christ	Herr Münch	Frau Kolbeck	Frau Geier	Frau Haberbosch	Frau Haberbosch	Herr Wittwer* Herr Ludreschl*	Herr Roos	Frau Lastric
Neckar-Elsenz	Herr Muth	Frau Blaschek Herr Schaffrath***	Herr Fischbach- Hannes	Frau Hilscher- Herbinger	Frau Fichtner	Herr Muth	Frau Haberbosch	Herr Wittwer* Herr Ludreschl*	Herr Roos	Herr Zipf
Neckartal Hoher Odenwald Edith Stein	Herr Muth	Herr Mittmesser	Herr Seltenreich	Frau Hilscher- Herbinger	Frau Schäfer	Herr Roos	Frau Haberbosch	Herr Wittwer* Herr Ludreschl*	Herr Roos	Frau Shenaraj
Sinsheim- Angelbachtal	Herr Muth	Frau John	Frau Frick	Herr Hardt	Frau Schäfer	Frau Haberbosch	Frau Haberbosch	Herr Wittwer* Herr Ludreschl*	Herr Roos	Herr Zipf
Waibstadt	Herr Muth	Frau John	Herr Rhein	Frau Andic	Frau Holste- Blatz	Frau Haberbosch	Frau Haberbosch	Herr Wittwer* Herr Ludreschl*	Herr Roos	Herr Zipf
Dekanat Kraichgau	Herr Muth	----	----	Herr Hardt	Frau Schäfer	----	----	Herr Wittwer	Herr Roos	Herr Zipf

* Herr Wittwer: Kirchengemeinden
Herr Ludreschl: Kitas

** Frau Blaschek: Kitas Billigheim ohne Katzentel
Herr Schaffrath: Kitas Neudenau, Herbolzheim, Katzentel

*** Herr Schaffrath: Kita Mauer